

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.



Mitglied
der Dorfschätze



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brunnau, Järkendorf, Kirchs Schönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadel Schwarzach

www.prichsenstadt.de

Jahrgang 46 | Freitag, den 19. Dezember 2025 | Nr. 26

FROHE Weihnachten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihnen allen ein friedliches
und besinnliches Weihnachtsfest,
vor allem Zeit für die Familie, aber
auch Zeit neue Kraft zu schöpfen.

Für das neue Jahr 2026 wünsche
ich Ihnen viel Gesundheit und
Zufriedenheit.

Ihr René Schlehr
1. Bürgermeister

„Weihnachten ist kein Zeitpunkt und keine Jahreszeit,
sondern eine Gefühlslage.
Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten,
freigiebig mit Barmherzigkeiten zu sein,
das heißt, den wahren
Geist von Weihnachten in sich zu tragen.“

Calvin Coolidge



Öffnungszeiten**der Stadtverwaltung Prichsenstadt**

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. 09383/9750-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. 09383/9750-10
Bürgerbüro	Tel. 09383/9750-15
und	09383/9750-16
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. 09383/9750-26
und	09383/9750-24
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. 09383/9750-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. 09383/9750-25

Grundschule Prichsenstadt

Grundschule Prichsenstadt

Am Muhlseelein 3, 97357 Prichsenstadt

Sekretariat

E-Mail: info@grundschule-prichsenstadt.de

Störungen im Wasser- und Kanalnetz

Kanalnetz Herr Eger/Herr Wischer

(6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

.....Tel. 0170/9014821 od. 09383/6837

Wasserwart Herr Ebert

**Entsorgung von Grüngutabfällen, Reisig und
Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und
Elektrokleingeräten sowie Metallschrott**

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis November jeden Samstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 7 € in der Stadtkasse erworben werden.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. 09555/921045

Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. 09381/1245

Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. 09382/5989

Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. 09721/1431

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro

(Tel. 09383/9750-15 oder -16) bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Post-Service-Filiale Prichsenstadt

Schulinstraße 17, 97357 Prichsenstadt.

Montag bis Freitag:..... 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Samstag: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bereitschaftsdienste**Bereitschaftspraxis Kitzinger Land**

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Montag, Dienstag, Donnerstag:..... 18.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag:..... 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....116 117

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten des behandelnden Arztes

Polizei110**Feuerwehr und Rettungsdienst.....112****Kontaktadressen Nachbarschaftshilfe
Großgemeinde Prichsenstadt**

Hildegund Bauer, Tel. 09383/1592

Email: bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Tel. 09383/903945

Email: RSchlehr@aol.com

Impressum**Prichsenstädter Nachrichten**

Erscheinungsweise: vierzehntäglich freitags in den ungeraden Wochen
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim

Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der 1. Bürgermeister der Stadt Prichsenstadt René Schlehr oder Vertreter im Amt
Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, www.prichsenstadt.de

Telefon 09383/9750-0, E-Mail: stadt@prichsenstadt.de

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Einzelexemplare Im Bedarfsfall durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Annahmeschluss für das Amtsblatt vom Freitag, 16.01.2026

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom **16.01.2026** ist Montag, **05.01.2026, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung.

Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine E-Mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

(Fotos und Logos bitte als eigene JPEG-Datei übermitteln)

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag 20.12.2025 bis Sonntag 21.12.2025

Dr. Andreas Gallo, Mainfrankenpark 16a,
97337 Dettelbach, Tel. 09302/9899525

Mittwoch 24.12.26 bis Freitag 26.12.2025

Dr. Barbara Krombholz, Weingartenstr. 8,
97337 Dettelbach, Tel. 09324/90111

Samstag 27.12.2025 bis Sonntag 28.12.2025

Dr. Med.dent. Silvia Maier-Sabo, Zum Steinbruch 1,
97332 Volkach

Mittwoch 31.12.2025

Dr. Anton Müller, Weingartsstr. 21,
96160 Geiselwind, Tel. 09556/981090

Weitere zahnärztliche Notdienste finden Sie im Internet unter www.notdienst-zahn.de

Apothekennotdienst

www.aponet.de

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet 24 Stunden später.

Samstag 20.12.2025

Apotheke im Ärztehaus, Moltkestr. 9,
97318 Kitzingen, Tel. 09321/6446

Sonntag 21.12.2025

Sonnenapotheke am Markt, Marktplatz 5,
97359 Schwarzach, Tel. 09324/9780700

Montag 22.12.2025

Falter-Apotheke, Falterstr. 15,
97318 Kitzingen, Tel. 09321/4894

Dienstag 23.12.2025

Brücken-Apotheke, Hindenburgring Süd 2,
97318 Kitzingen, Tel. 09321/91760

Mittwoch 24.12.2025

Franconia-Apotheke, Korbacher Str. 7,
97353 Wiesentheid, Tel. 09383/9096750

Donnerstag 25.12.2025

Apotheke im Einkaufspark, Am Alten Bahnhof 5,
97332 Volkach, Tel. 09381/8460984

Freitag 26.12.2025

Stadt-Apotheke, Herrnstr. 44,
97350 Mainbernheim, Tel. 09323/291

Samstag 27.12.2025

St. Jakobus-Apotheke, Hauptstr. 37,
97520 Röthlein, Tel. 09723/7047

Sonntag 28.12.2025

Brücken-Apotheke, Hindenburgring Süd 2,
97318 Kitzingen, Tel. 09321/91760

Montag 29.12.2025

Stadt-Apotheke, Herrnstr. 44,
97350 Mainbernheim, Tel. 09323/291

Dienstag 30.12.2025

Main-Apotheke, Hauptstr. 77,
97320 Mainstockheim, Tel. 09321/929430

Mittwoch 31.12.2025

Brücken-Apotheke, Hindenburgring Süd 2,
97318 Kitzingen, Tel. 09321/91760

Donnerstag 01.01.2026

Apotheke Ebrach, Brucksteigstr. 1,
96157 Ebrach, Tel. 09553/505

Freitag 02.01.2026

Kronen-Apotheke, Breslauer Str. 2 A,
97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/5963

Samstag 03.01.2026

Falter-Apotheke, Falterstr. 15,
97318 Kitzingen, Tel. 09321/4894

Sonntag 04.01.2026

Steigerwald-Apotheke, Schlüsselfelder Str. 16,
96160 Geiselwind, Tel. 09556/921090

Montag, 05.01.2026

Stern-Apotheke, Luitpoldstr. 13,
97318 Kitzingen, Tel. 09321/4680

Dienstag, 06.01.2026

Riemenschneider-Apotheke, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15,
97332 Volkach, Tel. 09381/4100

Mittwoch, 07.01.2026

Adler-Apotheke, Marktstr. 6,
97340 Marktbreit, Tel. 09332/3423

Donnerstag, 08.01.2026

Schloss-Apotheke, Schlossplatz 5,
97340 Marktbreit, Tel. 09332/3046

Freitag, 09.01.2026

Stadt-Apotheke, Herrnstr. 44, 97350
Mainbernheim, Tel. 09323/291

Samstag, 10.01.2026

Brücken-Apotheke, Hindenburgring Süd 2,
97318 Kitzingen, Tel. 09321/91760

Sonntag, 11.01.2026

Apotheke im E-Center, Marktbreiter Str. 1,
97318 Kitzingen, Tel. 09321/929690

Montag, 12.01.2026

Franconia-Apotheke, Korbacher Str. 7,
97353 Wiesentheid, Tel. 09383/9096750

Dienstag, 13.01.2026

Weingarten-Apotheke, Weingartenstr. 8,
97337 Dettelbach, Tel. 09324/9828810

Mittwoch, 14.01.2026

St. Florian-Apotheke, Bahnhofstr. 1,
97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/6733

Donnerstag, 15.01.2026

Apotheke im Einkaufspark, Am Alten Bahnhof 5,
97332 Volkach, Tel. 09381/8460984

Freitag, 16.01.2026

Sonnenapotheke am Markt, Marktplatz 5,
97359 Schwarzach, Tel. 09324/9780700

Amtliche Bekanntmachungen

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Nichts ist beständiger als der Wandel“. Mit diesem so prägenden Satz drückt der Dichter Joachim Ringelnatz kurz und knapp in seiner ihm so typischen Art aus, was andere lange umschreiben. Sieht man sich die Entwicklungen in der Welt an, kann man nur inständig hoffen, dass möglichst bald wieder ein Wandel eintritt und eine neue Zeit beginnt.

Dafür wünsche ich Ihnen und mir eine Zeit des Friedens, des Miteinanders hier bei uns und überall auf der ganzen Welt.

Der Wunsch wird ergänzt um Freiheit, Gerechtigkeit, der Rücksicht und Nachsicht, der Menschlichkeit, Liebe, Toleranz und Freude. Zunächst ist es doch das, was wir uns alle wünschen und klingt doch verträumt und unrealistisch, angesichts der Bilder in den Medien. Und dennoch - wenn wir uns nicht in der Weihnachtszeit mit Träumen und Utopien anfreunden, wie soll es dann überhaupt gut werden mit der Menschheit, die leider viel zu oft diese oben genannten Attribute vermissen lässt und mit unserem Planeten sorglos umgeht.

Träumen und sich zugleich konkret einsetzen für eine bessere Entwicklung, das gehört sicher nicht nur für mich direkt zusammen. Ganz viele Menschen arbeiten schon an einer guten Perspektive für unsere Gemeinschaft und ich hoffe inständig, dass es irgendwann so viele sind, dass sie die Mehrheit erlangen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen zu bedanken, die unsere Großgemeinde voranbringen, sich engagieren, insbesondere auch allen ehrenamtlichen Helfern!

Sie tun diesen Dienst für andere, ohne ihren eigenen Vorteil darin zu sehen und das macht die besagte Menschlichkeit aus.

Ich danke auch allen meinen Mitarbeitern/Innen und dem Stadtrat für Ihren Einsatz. Mit großer Dankbarkeit für jede Verbundenheit, jedes Gespräch und jede Begegnung wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes und ruhiges Weihnachtsfest 2025, Zeit für gemü-

liche Stunden, gute Gespräche und nach dem Jahreswechsel ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026.

Alle guten Wünsche für Sie alle,

Ihr

René Schlehr

1. Bürgermeister

Probetrieb der Sirenen am 03.01.2026

Am Samstag, den **03.01.2026** findet in der Zeit von 12.15 bis 12.45 Uhr ein **Probetrieb der Feuerwehrensirenen** statt.

Die ersten Kommandanten der Feuerwehren werden gebeten, den Probetrieb der Sirenen zu den angegebenen Zeitpunkten zu beobachten bzw. einen Vertreter oder ein Mitglied der Feuerwehr zur Beobachtung zu beauftragen.

Störungen des Probetriebs bitten wir freundlich ab **Montag, 05.01.2026** an die Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 09383/9750-10 zu melden.

Wir danken den Feuerwehren für die Unterstützung.

Öffnungszeiten des Rathauses Weihnachten / Silvester 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus ist in der Weihnachtswoche vom **22. bis 23.12.2025 größtenteils geschlossen**. Das Bürgerbüro ist von 8 – 12 Uhr geöffnet. Für die Kommunalwahl gelten die Öffnungszeiten der jeweiligen Bekanntmachung.

Bei dringenden Anliegen bitte an der Rathausklingel läuten. **Für den Zeitraum vom 29.12.2025 bis 05.01.2026 vereinbaren Sie bitte Termine mit den jeweiligen Bereichen.**

Wir wünschen allen besinnliche und friedliche Weihnachtstage!

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Donnerstag, 18.12.2025**, um **19:00 Uhr** findet im Sitzungssaal, Kirchgasse 2, Prichsenstadt eine **Sitzung des Stadtrates** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Rückblick auf die Sitzung vom 20.11.2025 und Billigung der Niederschrift
2. Billigung des Forstbetriebsplans der Stadt Prichsenstadt für das Jahr 2026
3. Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zu Hochwassermaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Gemeindegebiet Prichsenstadt
4. Bauantrag: Nutzungsänderung eines Abstellraumes zum Nebenraum im Kindergarten in Kirchs Schönbach (181)
5. Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Stadelschwarzach (52/2)
6. Bauantrag: Nutzungsänderung einer Halle in Hotelzimmer in Prichsenstadt (317)
7. Verlängerung des Stromlieferungsvertrages für das Jahr 2027 mit der ÜZ Mainfranken
8. Bürgerfragen
9. Informationen aus der Verwaltung

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters in der Stadt Prichsenstadt, Landkreis Kitzingen am **Sonntag, 08. März 2026**

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 16 Stadtratsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, (59. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr** der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Prichsenstadt, Karlplatz 5, 97357 Prichsenstadt, Zimmer 1 (Bürgerbüro) übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied

4.1

Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4

Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5

Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80

Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Euro-

pawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5

Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08. Januar 2026, 18 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

11.12.2025 / Lohmann

Stellv. Wahlleiterin

Einladung

Die Stadt Prichsenstadt gibt sich die Ehre, alle Wahlhelfer der Bundestagswahl im Jahr 2025 zum Neujahrsempfang der Stadt Prichsenstadt am **SONNTAG, den 18.01.2026 um 17.00 Uhr** in das TSV-Sportheim in Prichsenstadt herzlichst einzuladen.

Ich würde mich freuen, Sie hierbei begrüßen zu können.

Schlehr, 1. Bürgermeister

Feuerwerke zu Silvester

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Silvesterfest nähert sich mit großen Schritten. Es wird überall gefeiert und auch entsprechend mit Feuerwerken das alte Jahr verabschiedet bzw. das neue begrüßt.

Bitte denken Sie dabei daran, dass die Tiere diese Feuerwerke nicht zuordnen können und sehr oft verängstigt auf lautes Knallen reagieren. Es wäre daher schön, wenn aus Rücksicht auf diese Gegebenheiten Feuerwerke in direkter Nähe zu Ställen und großen Anlagen mit Tieren vermieden werden.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Großgemeinde über sehr viele alte und denkmalgeschützte Gebäude verfügt, die nicht nur erhaltens- und schützenswert sind, sondern den Charme unserer ländlichen Gemeinde ausmachen. Bitte berücksichtigen Sie das auch beim Abschuss von Raketen und anderen Feuerwerkskörpern, um Brände zu vermeiden und halten Sie entsprechend große Abstände.

Herzlichen Dank im Voraus,

Ihr René Schlehr, 1. Bürgermeister

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Prichsenstadt
 Karlsplatz 5
 97357 Prichsenstadt

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats**
 **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
 des Kreistags
 der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
 Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den **19. Januar 2026**, **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Stadt Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt Zimmer 1 (Bürgerbüro)	Montag 08.00 - 12.00 / 14.00 - 16.00	ja
		Dienstag 08.00 - 12.00 / 14.00 - 16.00	ja
		Mittwoch 08.00 - 12.00 / 15.00 - 18.00	ja
		Donnerstag 08.00 - 12.00 / 14.00 - 16.00	ja
		Freitag 08.00 - 12.00	ja
		zusätzlich:	ja
		Mittwoch 14.01.2026 18.00 - 20.00	ja
Samstag 17.01.2026 10.00 - 12.00	ja		

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum **11.12.2025** Lohmann, stellv. Wahlleiterin Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Stellenausschreibung

Die Stadt Prichsenstadt sucht **spätestens zum 01.03.2026** eine/n engagierte/n

Verwaltungskraft (m/w/d)

Voraussetzung Ausbildung VfaK, AL I oder vergleichbaren Beruf

in Vollzeit. Die Stelle ist befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung.

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere

- Einwohnermeldeamt
- Gewerbeamt
- Friedhofsamt
- Parkausweise
- Fischereischeine

Anforderungsprofil

- Abgeschlossene Berufsausbildung im öffentlichen Dienst als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder einen vergleichbaren Beruf (u.a. Bürokauffrau/-mann)
- Führerschein der Klasse B
- selbständige und verantwortungsbewusste, zielorientierte Arbeitsweise
- kollegiales, sicheres und freundliches Auftreten, Kunden- und Serviceorientierung
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- Kenntnisse im System Synergo, OK.Gewerbe und Tera erwünscht

Wir bieten:

- ein anspruchsvolles, abwechslungsreiches und interessantes Aufgabenfeld in unserer Stadtverwaltung, bei dem Sie Ihre Potentiale einbringen können
- selbständiges Arbeiten
- eine attraktive Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst
- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD) – je nach Qualifikation bis zur EG 6
- Die Sprechzeiten (Mo – Fr 08:00 – 12:00, zusätzlich Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr) sind abzudecken
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre **aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnis bis zum 28. Dezember 2025** vorzugsweise per E-Mail an stadt@prichsenstadt.de oder per Post an die Stadt Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist spätestens bei Einstellung vorzulegen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Geschäftsleitung Frau Heidi Müller, Tel. 09383/9750-10.

Fundsachen

Das Fundbüro informiert:

- Am 22.09.2025 wurde in Prichsenstadt eine verletzte, getriggerte Katze gefunden und in das Tierheim Kitzingen gebracht.
- Am 02.12.2025 wurde in Prichsenstadt ein roter Kater gefunden und in das Tierheim Kitzingen gebracht.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an das Tierheim Kitzingen, Tel. 09321/5063.

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der Stadt Prichsenstadt abgegeben:

- 1 silberne Armbkette

Die Armbkette wurde am 05.12.2025 auf dem Gehsteig in der Luitpoldstraße gefunden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Wieland, Tel. 09383 / 975025

Stellenausschreibung

Die Stadt Prichsenstadt sucht **zum 01.04.2026** eine/n engagierte/n

Hausmeister (m/w/d)

für die Objekte Grundschule, Kindergarten und Rathaus in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet.

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere

- Management- und Hausmeistertätigkeiten
- Überwachung und (teils Wartung) der technischen Anlagen
- Ausführung von Kleinstreparaturen
- Reinigung der Außenanlagen
- Pflege der Grünanlagen
- Winterdienst am Objekt

Anforderungsprofil

- Erfolgreich abgeschlossene handwerkliche oder technische Ausbildung (u.a. Elektriker)
- Führerschein der Klasse B
- Dienstleistungs- und teamorientiertes Handeln
- Gute kommunikative Fähigkeit
- selbständige und verantwortungsbewusste, zielorientierte Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- ein anspruchsvolles, abwechslungsreiches und interessantes Aufgabenfeld in unseren Objekten Grundschule, Kindergarten und Rathaus, bei dem Sie Ihre Potentiale einbringen können
- selbständiges Arbeiten
- eine attraktive Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst
- Vergütung nach Tarifvertrag (EG 5 TVöD)
- Arbeitsplatz- und Standortsicherheit
- feste Arbeitszeiten (Mo – Do 07:30 – 16:30 Uhr, Fr 07:30 – 15:00 Uhr)

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre **aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnis bis zum 28. Dezember 2025** vorzugsweise per E-Mail an stadt@prichsenstadt.de oder per Post an die Stadt Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Heidi Müller, Tel. 09383/9750-10.

Hilfe durch die Feuerwehr ist keinesfalls selbstverständlich



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Prichsenstadt, ist es nicht ein beruhigendes Gefühl zu wissen, dass es jemanden gibt, der einem in „brenzigen“ Situationen hilft? Wer kommt, wenn es bei mir brennt?

Wer hilft bei einem schweren Verkehrsunfall?

Wen rufe ich bei Hochwasser?

Wie selbstverständlich beantwortet man diese Fragen mit – Die Feuerwehr!

Aber wer ist denn die Feuerwehr?

In unserem Bereich gibt es nur Freiwillige Feuerwehren, in denen sich Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger ehrenamtlich um das Wohl ihrer Mitmenschen kümmern. Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ist nicht unbedingt immer schön, muss nicht spannend sein und gibt auch keinen Adrenalin-Kick! Dienst in der Feuerwehr ist teils gefährliche Arbeit unter extremen körperlichen und psychischen Belastungen. Um die Aufgaben professionell lösen zu können, muss das Handwerk ständig geübt und das Wissen stetig auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Für die Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehren der Stadt Prichsenstadt wie auch für alle anderen Freiwilligen Feuerwehren ist es lediglich ein Hobby und vor allem Freizeit jedes Einzelnen. Bei der geleisteten Zeit handelt es sich jedoch nicht nur um die reine Einsatzzeit (Brände, Verkehrsunfälle, Hochwasser, schnelle Türöffnungen, Rettung von Tieren, etc.), sondern vor allem auch um Übungsstunden und Vorbereitungsmaßnahmen, bis hin zu Lehrgängen und Schulungsmaßnahmen.

Dass der Feuerwehrdienst keinesfalls selbstverständlich ist, zeigen die jährlich rückläufigen Zahlen der „Aktiven“ Feuerwehrdienstleistenden. Stellen Sie sich vor, Ihr Haus brennt und keiner kommt. Stellen Sie sich vor, Sie oder gar Ihre Familie sind durch einen Verkehrsunfall in einem Auto eingeklemmt und keiner ist zuständig. Jeder von Ihnen kann zu diesem Team gehören, das Menschen rettet oder zumindest dazu beisteuert. Der Feuerwehrdienst wird in der Regel ehrenamtlich geleistet. Feuerwehrdienst können alle Gemeindebewohner vom 18. Lebensjahr an leisten, er endet in der Regel mit dem 63. Lebensjahr. Auf den späteren aktiven Dienst werden daher in vielen Feuerwehren Jugendliche in Form der Jugendarbeit „Jugendfeuerwehr“ ab dem 12. Lebensjahr vorbereitet. Sollten Ihre Kinder bereits Interesse an der Feuerwehr gefunden haben, empfehlen wir Ihnen mit diesen einfach einmal in den Bereich Jugendfeuerwehr hinein zu schnuppern.

Die Jugendfeuerwehr kann neben der Nachwuchsfunktion zum Schutz aller Mitbürger/-innen auch ein tolles Hobby oder Freizeitbeschäftigung sein. Zum Selbstverständnis gilt für die Feuerwehren in Bayern und damit auch für die Jugendfeuerwehren der Leitspruch „Einer für alle – alle für einen!“.

Werden Sie sich bewusst darüber, dass auch Sie helfen können. Egal ob Sie Brände löschen, Verletzte bergen, Verkehrsabsicherungen vornehmen oder sonstige Aufgaben in diesem Team übernehmen. Unterstützen Sie Ihre örtliche Feuerwehr. Selbstverständlich soll hierbei auch die Kameradschaft nicht zu kurz kommen. Gesellige Abende oder einfach ein Gespräch nach Übungen und Einsatz gehören hier ebenfalls dazu.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die einzelnen Feuerwehren inserieren in regelmäßigen Abständen in den Prichsenstädter Nachrichten und geben hierbei Termine der nächsten Übungen im jeweiligen Stadtteil bekannt.

Nutzen Sie die Möglichkeit, bei einer der nächsten Übungen Ihrer Ortsfeuerwehr vorbeizuschauen, um sich genauer über Ablauf, Aufgaben sowie Veranstaltungen zu informieren. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Chance ergreifen und für die betroffenen Gemeindebürger eine wichtige Rolle übernehmen können.

Entweder werden Sie selbst aktiv (auch die Frauen, nicht nur Männer) oder werden Sie Mitglied im örtlichen Feuerwehrverein, damit wir auch morgen wieder „retten, löschen, bergen, schützen“ können. Weitere Informationen und Ansprechpartner erhalten Sie gerne bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt, Frau Heidi Müller unter der Telefonnummer 09383/9750 -10 oder per Email stadt@prichsenstadt.de. Für Fragen zu Ihrer Ortswehr können Sie sich jedoch gerne auch direkt an den jeweiligen Kommandanten wenden:

FFW Altenschönbach	Christian Hopfengart Steffen Hümmner	0175/5692458 09383/7789
FFW Bimbach	Martin Paul Constantin Appold	0152/37797386 09382/310123
FFW Brünnau	Christoph Schmidt Winfried Hein	0160/90721312 09382/6695
FFW Järkendorf	Johannes Biegner Andreas Ebert	0162/4267495 0177/1944361
FFW Kirchschönbach	Manuel Estenfelder Johannes Friederich	09383/901205 0151/16758579
FFW Laub	Tobias Wischer Jürgen Haubenreich	09383/7017 09383/9038108
FFW Neudorf	Markus Beck Alfred Beck	09383/2186 09383/7137
FFW Neuses am Sand	Johannes Biegner Kevin Pfaff	09383/3333899 0157/39146931
FFW Prichsenstadt	Werner Schättler Christian Pauli	09383/904294 0171/8014567
FFW Stadelschwarzach	Patrick Schubert Pascal Zörner	0175/4935700 0170/1848233

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Sprechtag der Notarin Anna Straub, Volkach

Der nächste Sprechtag findet **bei vorheriger Terminvereinbarung** (Telefon: 09381/80810) am Mittwoch, den **11.02.2026** im Sitzungssaal des Rathauses in Prichsenstadt in der Zeit von **16.00 Uhr – 18.00 Uhr** statt.

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Kooperation mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **21.01.2026** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprächen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften aus der Wirtschaft.

Um Anmeldung unter frank.albert@kitzingen.de oder 09321 928 1100 wird gebeten.

Landratsamt Kitzingen

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Kitzingen organisiert rund um das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ verschiedene Veranstaltungen und Workshops und stellt das Frühjahrsprogramm 2026 vor.

Workshop So geht Motivation!

Vom guten Vorsatz zur echten Umsetzung. So erreichst du leichter deine Ziele!

In diesem Workshop tauchen wir gemeinsam in die Welt der Motivation ein. Du lernst, wie Motivation entsteht, welche unterschiedlichen Formen es gibt und wie du sie gezielt nutzen kannst, um an deinen Vorhaben wirklich dranzubleiben. Mit praktischen Impulsen, psychologischem Know-how und Raum zur Selbstreflexion. Für alle, die nicht nur planen, sondern wirklich umsetzen wollen.

Dienstag, 20.01.2026 von 18:00 bis 21:00 Uhr

Dozentin: Birgit Rathay

Veranstaltungsort: Landratsamt Kitzingen, Großer Sitzungssaal, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

Workshop

Positive Psychologie to go – Einfache Übungen und kraftvolle Impulse für mehr Freude und Wohlbefinden im Alltag

In diesem Workshop entdecken wir gemeinsam kleine Übungen mit großer Wirkung. Sie sind wissenschaftlich fundiert, leicht umsetzbar und heben die Stimmung oft schneller, als man denkt. Die Positive Psychologie, die Wissenschaft vom gelingenden Leben, zeigt uns, wie wir bewusster die schönen und guten Dinge des Lebens wahrnehmen und in Gang setzen können.

Für alle, die sich selbst öfter mal ein Lächeln schenken wollen - und anderen gleich mit.

Dienstag, 10.02.2026 von 18:00 bis 21:00 Uhr

Dozentin: Birgit Rathay

Veranstaltungsort: Landratsamt Kitzingen, Großer Sitzungssaal, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

Workshop

Die Macht der Positiven Gefühle - Warum positive Gefühle kein Zufall sind und wie du sie bewusst verstärken kannst

Der Alltag mit all seinen Herausforderungen bringt uns oft an die Grenze unseres emotionalen Wohlbefindens. In diesem Workshop erfährst du, warum unser Gehirn auf Negatives besonders anspricht und wie du trotzdem den Blick für das Gute schärfen kannst. Wir erarbeiten, wie du gezielt mehr Positives in dein Leben holst, um dich besser und ausgeglichener zu fühlen.

Für alle, die trotz Stress und Krisen mental gesund, zuversichtlich und in Balance bleiben wollen.

Dienstag, 03.03.2026 von 18:00 bis 21:00 Uhr

Dozentin: Birgit Rathay

Veranstaltungsort: Landratsamt Kitzingen, Großer Sitzungssaal, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

WenDo-Seminar

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen

Kursinhalte

- Handlungsmöglichkeiten in grenzüberschreitenden Alltagssituationen
- Umgang mit Angst
- Wahrnehmungsübungen
- Einsatz von Stimme und Körperausdruck
- Erfahrung der eigenen Körperkraft
- Schutz- und Hilfeangebote informeller und formeller Art
- Individuelle und solidarische Lösungen für Konfliktsituationen
- Einfache, effektive Körpertechniken zur Selbstverteidigung
- Freude, Bewegung und Solidarität in einer Frauengruppe

Ziele:

- Wahrnehmung eigener Gefühle und Interessen
- Den eigenen Lebensraum selbst-bewusst und selbst-bestimmt gestalten und schützen
- Widerstandskraft und Entschlossenheit zur Durchsetzung und Verwirklichung eigener Ziele
- Konfliktbewältigungsstrategien und Lösungsmuster erlernen.

Freitag, 24.04.2026 von 16:00 bis 20:00 Uhr

Samstag, 25.04.2026 von 09:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Dozentin: Cäcilia Keller, Sozialpädagogin, Supervisorin, WenDo Trainerin

Kosten: 30,00 € (in bar vor Ort zu zahlen)

Veranstaltungsort: Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen



Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei (ausgenommen WenDo-Seminar).

Anmeldung: Frau Endres, Tel.: 09321 928-2403 oder Frau Mengler, Tel.: 09321 928-2402 oder E-Mail: gleichstellung@kitzingen.de

Nähere Infos unter:

<https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/gleichstellung/vereinbarkeit-familie-und-beruf/>

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen, inmitten des Fränkischen Weinlandes und in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Würzburg, mit allen Schularten vor Ort und einem reichhaltigen kulturellen Angebot, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Leiter (m, w, d) für das Medienzentrum in Kitzingen.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit bis zu 19,5 Wochenstunden. Die Arbeitszeit ist voraussichtlich von Montag bis Donnerstag überwiegend an den Nachmittagen einzubringen.

Sie wollen uns unterstützen? Na dann los!

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens 31.12.2025

Aus Kindergarten und Schule**ElisabethenHeim Würzburg e. V.****Weihnachtsgruß**

Liebe Bürger der Stadt Prichsenstadt, liebe Familien, Unterstützer und Sponsoren, liebe Helferinnen und Helfer, im Januar 2025 haben wir die Trägerschaft der Kindergärten in Stadelschwarzach und Kirchschnönbach übernommen. Seither hatten wir viele wertschätzende Begegnungen und wurden wir von vielen Menschen begleitet und tatkräftig unterstützt. Dafür möchten wir heute „DANKE“ sagen.

Besonders danken wir der Stadt Prichsenstadt für die verlässliche Partnerschaft, ihr offenes Ohr und das Vertrauen, das sie in unsere Arbeit setzen.

Unser Kita-Verbund wünscht Ihnen allen eine friedvolle Adventszeit und gesegnete Weihnachtstage. Möge das neue Jahr 2026

erfüllt sein von Wärme, Zuversicht und einem fried- und freudvollen Miteinander.

Mit herzlichen Grüßen im Namen des ElisabethenHeim Würzburg e. V.

Uli Schwanfelder

Bereichsleitung Kita-Verbund WieKiSta

Kirchliche Nachrichten**Katholische Gottesdienstordnung**

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter:

<https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

Freitag, 19. Dezember

Wi 08.30 Messfeier, M. Eller

Ki 18.30 Messfeier, P. Philippus

Samstag, 20. Dezember

La 18.30 Messfeier, M. Eller

Sonntag, 21. Dezember, 4. Adventssonntag**Kollekte: Pfarrei vor Ort**

Ne 09.00 Messfeier, P. Isaak

St 09.00 Messfeier, M. Eller

Ge 10.30 Messfeier, M. Eller

Dienstag, 23. Dezember

Wi 08.30 Laudes (Kirche)

Mittwoch, 24. Dezember Heiliger Abend**Kollekte: Adveniat**

Wi 10.00 Ökumen. Wort-Gottes-Feier

(Seniorenresidenz), R. Neuner

Wi 16.00 Kinderkrippenfeier, K. Leierseder

St 17.00 Wort-Gottes-Feier, L. Kleinschnitz

La 17.00 Jugendgottesdienst an Weihnachten, M. Wissel

Ki 17.00 Mette, M. Eller

Wi 21.00 Mette – Livestream, M. Eller

Donnerstag, 25. Dezember, Hochfest der Geburt des Herrn**Kollekte: Adveniat**

Jä 09.00 Messfeier, M. Eller

Ne 10.30 Wort-Gottes-Feier, I. Waldenmeier

Pr 10.30 Messfeier, M. Eller

Freitag, 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag, Hl. Stephanus

La 09.00 Messfeier, M. Eller

St 10.30 Messfeier, M. Eller

Wi 10.30 Wort-Gottes-Feier, A. Ruppert

Samstag, 27. Dezember, Hl. Johannes

Ne 18.30 Messfeier – M. Eller

Sonntag, 28. Dezember, Fest der hl. Familie**Kollekte: Pfarrei vor Ort**

Wi 09.00 Messfeier, M. Eller

Ki 10.30 Messfeier, M. Eller

Dienstag, 30. Dezember

Wi 08.30 Laudes (Kirche)

St 18.30 Messfeier, M. Eller

Mittwoch, 31. Dezember, Hl. Silvester

Ki 17.00 Jahresschlussandacht, R. Reuter

St 17.00 Jahresschlussandacht, Team v. Ort

Wi 17.00 Jahresschlussandacht, B. Reitwiesner

Donnerstag, 1. Januar 2026, Hochfest d. Gottesmutter Maria

La 17.00 Segensgottesdienst mit Assendung

der Sternsinger mit B. Leisten

Jä 18.30 Messfeier, P. Philippus

Freitag, 2. Januar

Wi 17.30 Herz-Jesu-Rosenkranz-Andacht

Wi 18.30 Messfeier Requiem f. d. Verstorbenen

Livestream, M. Eller

Ki 18.30 Messfeier, P. Isaak

Sonntag, 4. Januar**Kollekte: Pfarrei vor Ort**

St 10.30 Messfeier, P. Isaak
 Wi 10.30 Wort-Gottes-Feier, Livestream, A. Ruppert

Dienstag, 6. Januar, Dreikönig**Kollekte: Afrik. Mission/Sternsingertag**

Ki 09.00 Messfeier, Sternsinger, M. Eller
 St 09.00 Wort-Gottes-Feier mit Aussendung
 Sternsinger, M. Biermeier
 Wi 09.00 Messfeier, Sternsinger, A. Bracharz
 Ge 10.30 Wort-Gottes-Feier mit Aussendung
 Sternsinger, M. Biermeier

Freitag, 9. Januar

Wi 08.30 Messfeier, M. Eller

Samstag, 10. Januar

Ki 18.30 Messfeier, M. Eller

Sonntag, 11. Januar**Kollekte: Pfarrei vor Ort**

Jä 09.00 Messfeier, A. Bracharz
 Wi 10.30 Messfeier – Livestream, A. Bracharz
 Ki 13.00 Tauffeier Mathilda Estenfelder, P. Isaak

Dienstag, 13. Januar

Wi 08.30 Laudes (Kirche)
 Wi 15.00 Messfeier (Seniorenresidenz), P. Philippus
 St 18.30 Messfeier -entfällt

Donnerstag, 15. Januar

Ne 18.30 Messfeier, P. Philippus

Freitag, 16. Januar

Wi 08.30 Messfeier, P. Isaak
 Ki 18.30 Messfeier, P. Philippus

Samstag, 17. Januar

St 18.30 Messfeier, OSB

Sonntag, 18. Januar**Kollekte: Pfarrei vor Ort**

Ge 09.00 Messfeier, A. Bracharz
 La 10.30 Messfeier, A. Bracharz
 Wi 10.30 Wort-Gottes-Feier, Familiengottesdienst mit
 Vorstellung der Kommunionkinder,
 K. Leierseder

Unsere Kontaktdaten:

- E-Mail: pr.sankt-benedikt@bistum-wuerzburg.de
- Tel. Verwaltungsteam: 09324 - 98180
- Tel. Pfarrbüro Wiesentheid: 09383 - 372
- Tel. Pfr. Dr. Matthias Eller: 09324 - 981828

Telefonische Erreichbarkeit des Verwaltungsteams:

Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten für das Kontaktbüro Wiesentheid:

Montag und Freitag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In dringenden seelsorglichen Notfällen (Krankensalbung, Sterbesegen, Todesfall) erreichen Sie einen/eine Seelsorger/in auch außerhalb der Telefoniezeiten unseres Verwaltungsteams unter der **Notfallnummer 09324 - 98 18 08** (Sollte der/die Diensthabende kurzzeitig verhindert sein, hinterlassen Sie bitte – wenn möglich – eine Nachricht. Sie erhalten dann baldmöglichst einen Rückruf.)

Evangelisches Pfarramt Prichsenstadt/Bimbach

Liebe Gemeindeglieder,

nun feiern wir den 4. Advent und dann steht bald das große Fest vor der Tür: Weihnachten. Noch immer ist es wohl das weltweit größte Fest und selbst in Australien stellt man Weihnachtsbäume an den Strand und auch da, wo es kaum noch Christen gibt, sind die Kaufhäuser voller Weihnachtsdeko. Ehrlicher Weise sagen manche, sollte man es vielleicht wirklich Winterfest anstatt Weihnachtsmarkt nennen, nicht weil man den Glauben bekämpfen will, aber weil man doch kaum noch etwas mitbekommt vom wahren Grund des Festes. Was hat die Geburt des Heilands auch mit Glühwein und Schunkelmusik zu tun, auf den Weihnachtsmärkten muss man schon gut zuhören, um wirkliche geistliche Weihnachtslieder zu hören.

Dennoch bleibt es für uns dabei: Gott ist Mensch geworden! Das Licht ist in die Welt gekommen! Jesus Christus, unser Heiland ist geboren! Der Friedensbringer, der Messias und Christus. Das glauben wir und das kann auch Mandelduft und Sternenglitzer nicht verdrängen.

Ich wünsche Ihnen ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest 2025! Und natürlich einen gesegneten Jahreswechsel und ein gesundes Neues Jahr 2026!

Gott befohlen, Ihr Dekan Martin Voß

Die Öffnungszeiten des Evang. Pfarramts Prichsenstadt sind **Donnerstag von 15.00-18.00 Uhr**. Telefon: 09383-7190;

E-Mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Website: www.prichsenstadt-bimbach-evangelisch.de

Gottesdienste:**Sonntag, 21.12., Gottesdienst am 4. Advent**

09.30 Uhr Brünnau, mit Chor, Dekan M. Voß

Mittwoch, 24.12., Heiliger Abend

16.00 Uhr Brünnau, Waldweihnacht Sportplatz, Kirchenteam Brünnau

16.30 Uhr Prichsenstadt, Christvesper mit Krippenspiel u. Posaunenchor, Dekan M. Voß u. KIGO-Team

18.00 Uhr Altenschönbach, Christvesper mit Posaunenchor, Lektor M. Spachmüller

18.00 Uhr Bimbach, Christvesper, Dekan M. Voß

22.00 Uhr Prichsenstadt, Christmette, Dekan M. Voß und T. Voß

Donnerstag, 25.12., Gottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag

09.30 Uhr Bimbach, mit Abendmahl, Prädikantin I. Jugl-Kuntzsch

09.30 Uhr Prichsenstadt, mit Abendmahl und Posaunenchor, Dekan M. Voß

Freitag, 26.12., Gottesdienst zum 2. Weihnachtsfeiertag

09.30 Uhr Brünnau, mit Abendmahl, Dekan M. Voß

09.30 Uhr Altenschönbach, mit Abendmahl u. Posaunenchor, Prädikant M. Leisten

Sonntag, 28.12., Gottesdienst am 1. So. nach dem Christfest

18.00 Uhr Prichsenstadt, Weihnachtssingen mit dem „Pri-Bi“-Kirchenchor und Orgeljubiläum, Dekan M. Voß und T. Voß

Mittwoch, 31.12., Silvestergottesdienst

16.30 Uhr Prichsenstadt, mit Posaunenchor, Dekan M. Voß

16.30 Uhr Brünnau, Lektorin M. Keilholz

18.00 Uhr Altenschönbach, mit Posaunenchor, Pfr. i.R. E. EyBelein

18.00 Uhr Bimbach, Dekan M. Voß

Donnerstag, 01.01., Neujahrsgottesdienst

17.00 Uhr Prichsenstadt, Dekan M. Voß

Sonntag, 04.01., Gottesdienst am 2. So. nach dem Christfest

09.30 Uhr Altenschönbach, Dekan M. Voß

Dienstag, 06.01., Gottesdienst zu Epiphania / Hl. Drei Könige (Erscheinungsfest)

09.30 Uhr Brünnau, Dekan M. Voß

Sonntag, 11.01., 1. So. nach Epiphania

09.30 Uhr Bimbach, N.N.

Sonntag, 18.01., 2. So. nach Epiphania

09.30 Uhr Brünnau, N.N.

Bücherei und Lesestübchen – Öffnungszeiten:

Lesestübchen immer mittwochs ab 14.30 Uhr

Bücherei immer mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr

Zu finden im Pfarrhof Prichsenstadt / Lesestübchen im Gemeindesaal – Bücherei Eingang links

Vereinsnachrichten

Schützengesellschaft 1957 e.V. Altenschönbach

Einladung zum Königsschießen

Wir laden zum traditionellen **Königsschießen** am **06.01.2026** ein. Pünktlich, **um 11:30 Uhr, am Schützenhaus**, beginnen wir mit der Abholung der noch amtierenden Könige. Die Rosenbergmusikanten aus Frankenwinheim unterstützen uns dabei.

Geschossen werden kann anschließend ab ca. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Preisverleihung und Bekanntgabe der neuen Könige erfolgt dann um ca. 19:15 Uhr mit anschließender Brotzeit.

Das **Königsessen** findet am **17.01.2026** statt und beginnt um **17:30 Uhr** mit der Abholung der neuen Könige. Treffpunkt ist am Schützenhaus. Um ca. 19:30 Uhr erfolgt die Proklamation der neuen Könige mit anschließendem Königsessen im **Schützenhaus**. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme und wünschen „Gut Schuss“

Weihnachtsgrüße



*Im Schützenhaus, da glimmt ein
Licht,*

ein leiser Glanz im Tannenduft.

Die Freunde lachen, Herz wird

leicht,

Frieden liegt in der Winterluft.

Gemeinsam stehen wir im Kreis,

verbunden wie`s nur Schützen tun.

Die Welt wird still – für einen Augenblick,

Und jeder Wunsch, so klein er sei,

zieht funkelnd ein durch die heilige Nacht.

Ein frohes Fest dem ganzen Verein-

Und Glück, das uns über`s Jahr begleitet und bewacht.

Die Schützengesellschaft Altenschönbach 1957 e.V.



Freiwillige Feuerwehr Brünnau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle aktiven und ehemaligen Feuerwehrleute sowie alle Mitglieder des Feuerwehrvereins sind zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, den 09.01.2026, um 18:00 Uhr** im Gemeindehaus Brünnau herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Grußworte
10. Wünsche / Anträge / Termine 2026
11. gemütliches Beisammensein

Um zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder und Aktiven wird gebeten.

1. Kommandant: Christoph Schmidt

1. Vorsitzender: Gerd Düll

SC Brünnau 1966 e.V.

Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe aktive und passive Mitglieder des SC Brünnau, wir laden herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier im Sportheim ein.

Termin ist **Samstag, 19. 12. 2025 ab 19.00 Uhr**

Wir freuen uns auf Euer Kommen

Zudem nutzen wir die Gelegenheit, allen eine stressfreie Adventszeit, ein paar ruhige und vor allem friedvolle Feiertage zu wünschen. Desgleichen einen 'Guten Rutsch' und viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2026!

Die Vorstandschaft des SCB

Carneval Club Kirchsönbach

Der CCK möchte sich bei allen Akteuren und Freunden für die wertvolle Unterstützung und Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen allen fröhliche und erholsame Weihnachtsfeiertage, viel Glück, Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Einladung zu den „Bunten Abenden“ des CCK

Die „**Bunten Abenden**“ des Carneval Club Kirchsönbach finden dieses Jahr am **Freitag den 30.01.2026** und am **Samstag den 31.01.2026** im Pfarrsaal in Kirchsönbach statt.

Beginn der Veranstaltung ist jeweils um 19.11 Uhr

Verkleidung gerne erwünscht.

Zu unserem bunten Faschingstreiben sind alle recht herzlich eingeladen.

Kartenvorverkauf für die „**BUNTEN ABENDE**“ ist am Sonntag 28.12.2025 von 10.00 – 12.00 Uhr Im Gasthaus „zum weißen Rössel“ in Kirchsönbach

Restkarten auch an der Abendkasse erhältlich.

Auf euer Kommen freut sich der Carneval Club Kirchsönbach.

Feuerwehrverein Kirchsönbach e.V. Freiwillige Feuerwehr Kirchsönbach

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner,

wir bedanken uns für die Hilfe, die Zusammenarbeit und die Unterstützung im Jahr 2025 und wünschen Euch ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie ein glückliches, friedvolles und gesundes Jahr 2026.

Anbei haben wir für euch schon einmal ein paar Termine für 2026 zum Vormerken:

Für Samstag den 09.05.2026 ist unsere Floriansfeier und für den 20.06.2026 das Johannisfeuer geplant. Das Dorfplatzfest entfällt 2026, dafür feiert der Sportverein sein 100 Jähriges Bestehen im Juli 2026.

Die Vorstandschaft – Die Kommandanten

Sportverein Kirchsönbach 1926 e.V.

Einladung zum Kesselfleischessen

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde des Sportvereins, liebe Kirchsönbacher,

gerne möchten wir Euch am **Sonntag (28.12.2025) ab 17:30 Uhr** zum Kesselfleischessen ins Sportheim einladen. Das Sportheim hat bereits um 17:00 Uhr geöffnet.

Bitte meldet Euch auf jeden Fall vorab bis spätestens 23.12.2025 bei Tanja & Steffen Feth (Tel.Nr.: 0170/9348371 oder 0175/3623261) an.

Auf Euer Kommen freuen sich das Wirtschaftsteam

und die Vorstandschaft des SV Kirchsönbach.

Einladung an Alle zum SVK-Kickerturnier 2026

Dieses findet am Samstag **03.01.2026** um **14:30 Uhr** in unserem Sportheim statt. Das Sportheim ist bereits ab 13:30 Uhr geöffnet. Mitmachen kann jeder ab 12 Jahren.

Ligateams erlaubt, der Spielschwächere darf 2025 nicht über Kreisliga gemeldet sein.

Startgebühr: 10,00 € / Person.

Für Speisen & Getränke ist gesorgt.

Ab Beginn gibt es belegte Laugenstangen und Kaffee & Kuchen.

Ab 17:30 Uhr bietet das Küchenteam dann noch Gyros mit Krautsalat oder Bratwürste mit Kartoffelsalat an.

Bitte meldet Euch vorab auf jedenfall bei Michael Beuerlein (Tel.: 0170/8931736) an.

Auf Euer Kommen freuen sich das Kicker-Organisationsteam,

das Wirtschaftsteam und die Vorstandschaft des SVK.

Narrengilde Grün-Weiß Laub

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Unsere Prunksitzungen finden am **24. Januar** und **7. Februar 2026** statt.

Fortsetzung Seite 14



Prichsenstadt

Silvester

Veranstaltungen

2025

28	GEFÜHRTE WANDERUNG PRICHSENSTADT	18 UHR
28	WER WEISS DENN SOWAS? HEIMATQUIZ IN KIRCHSCHÖNBACH	16.30 UHR
28	WEIHNACHTSSINGEN STADTKIRCHE PRICHSENSTADT	18 UHR
29	KIRCHENFÜHRUNG ALTENSCHÖNBACH	15 UHR
30	SILVESTER- UND NEUJAHRSHOPPING METZGEREI BAUSEWEIN	15 UHR
30	STADTFÜHRUNG PRICHSENSTADT WINZERHOF KESSLER	16 UHR
30	WEIHNACHTSSINGEN AM CHRISTBAUM PRICHSENSTADT	18 UHR
31 + 1	MINERALIEN UND FOSSILIENSAMMLUNG KLEIN PRICHSENSTADT	11-17 UHR
31	JAHRGANGSWEINPROBE WINZERHOF KESSLER	15 UHR
31	JAHRESABSCHLUSSGOTTESDIENST M. POSAUNENCHOR STADTKIRCHE PRICHSENSTADT	16.30 UHR
31	FACKELWANDERUNG WINZERHOF KESSLER	23.20 UHR
1	KNÖCHLE MIT KRAUT GASTHOF GRÜNER BAUM	16.30 UHR

Der **Kartenverkauf** für beide Sitzungen ist am Sonntag, den **11. Januar 2026 ab 10 Uhr** im Lauber Sportheim. Der Preis pro Karte beträgt 17 €.

Nähere Informationen zum Ablauf des Kartenverkaufs können sie auf unserer Homepage <http://www.ng-laub.de> nachlesen.

Um die Wartezeit zu verkürzen, bieten wir ein herzhaftes Weißwurstfrühstück und selbstgemachte Kuchen sowie Waffeln an.

Die Vorstandschaft

Liste: Lebenswerte Heimat - Landschaftsschutz & Energievernunft - No WindPri/WKA`s

Kommunalwahl März 2026 neue Wählergruppe/ Liste

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Prichsenstadt, in der Aufstellungs-, Nominierungsversammlung zur Kommunalwahl 2026 der neuen Wählergruppe/Liste am 09.12.2026: „Lebenswerte Heimat - Landschaftsschutz & Energievernunft - No WindPri/WKA`s“ sind folgende Personen/Liste in der aufgeführten Reihenfolge bekannt zu geben:

- 1 Klug Holger, Stadeltschwarzach
- 2 Menges Stefan, Kirchschrönbach
- 3 Kaim Christine „Nina“, Neudorf (wir haben hier ein echtes Problem, im Ausweis steht Christine, jeder kennt sie unter Nina)
- 4 Eck Anita, Neudorf
- 5 Lucht Claudia, Neuses am Sand
- 6 Müller Jürgen, Neuses am Sand
- 7 Schmitt Christine, Prichsenstadt
- 8 Waldherr Ingrid, Brünnau
- 9 Schnörer Martina, Järkendorf
- 10 Schmidt Gunther, Prichsenstadt

Zudem wurde Holger Klug als Bürgermeisterkandidat nominiert.

Verein Lebenswertes Franken

Wir danken für die bisherige Unterstützung und das große Interesse an unseren Aktivitäten für den Naturschutz und die Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und Böden.

Bei unserer Veranstaltung „Windkraft im Wald“ am 09.11.25 in Rüdtenhausen waren über 160 Bürger gekommen, um sich zu informieren. Unser Referent Prof. Dr. Erwin Hussendörfer brachte es so auf den Punkt: „Im Klimawandel wird es immer wichtiger, dass Wälder geschlossen bleiben und intakte ober- und unterirdische Wald-typische Strukturen aufweisen.“

Öffnungen für WKA-Standorte und zusätzlicher Wegebau beeinträchtigen das Waldinnenklima und wirken nachteilig auf die Vitalität der Bäume und die Waldökosystemleistungen des Waldes aus. Daraus ergeben sich Nachteile, insbesondere für die Wasserschutzfunktion, die Klimaschutzleistung aber auch die Erholungs- und Naturschutzfunktion des Waldes.“ Dipl. Ing. Reiner Pracht zeigte auf, dass ohne Subventionen kein einziges Windrad wirtschaftlich wäre und dass Windkraft im allgemeinen die Strompreise für alle Bürger in die Höhe treibt. Insbesondere Prichsenstadt gilt als Schwachwindregion. Weshalb bis zu 50 % höhere Fördermittel für den erzeugten Strom möglich sind. Daran erkennt man, dass in Prichsenstadt das Thema „Windkraft“ auch für die Volkswirtschaft sehr negativ ist. Wir freuen uns, dass auch in Prichsenstadt das Bewusstsein für eine intakte, gesunde Heimat wächst. Wir wünschen allen Bürgern Frankens ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Harald Wörner, 1. Vorstand

Neuses am Sand 21

97357 Prichsenstadt

www.lebenswertes-franken.de

(Hier finden Sie Aktuelles, sowie Mitgliedsanträge, Spendenkonto...)

TSV Prichsenstadt

Einladung zur Neujahrssaue

Liebe TSV- Mitglieder, liebe Freunde des Vereins, wir danken Ihnen für eine schöne Vereinszeit im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit mit Ihrer Familie. Für das neue Jahr laden wir Sie herzlich zu unserer NeujahrSAUse ins TSV-Sportheim am **3. Januar 2026, ab 16.00 Uhr** ein. Wie bereits im letzten Jahr wird es Spanferkel geben. Vor dem Sportheim können Sie dabei zusehen, wie die SAU am Drehspeiß gegrillt wird. Ab 17.00 Uhr beginnt dann das Spanferkelessen. Für die Kinder ist im Sportheim ein kleines Hüpfburgen-Paradies aufgebaut.

Außerdem gibt es:

- Pomes, Speißbraten und leckere Pizzen von Momo
- Popcorn
- Glühwein und Kinderpunsch
- Leckere Waffeln von unseren Jugendkorballern
- Und vieles mehr!

Wir freuen uns auf einen schönen Abend und auf ein neues Jahr 2026, in dem wir sicherlich auch wieder eine schöne Zeit im Verein erleben werden.

Die Vorstandschaft

VdK Ortsverband Prichsenstadt

Der VdK Ortsverband Prichsenstadt wünscht seinen Mitgliedern und ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes, glückliches neues Jahr 2026.

Irene Ott, Ortsverbands-Vorsitzende

DJK Stadeltschwarzach e.V.

AED (Automatisierter Externer Defibrillator) in Stadeltschwarzach

Nachdem wir im Frühjahr diesen Jahres erleben mussten, wie plötzlich man in eine lebensbedrohliche Situation geraten kann, hat sich die DJK Stadeltschwarzach entschieden, einen Defibrillator anzuschaffen und im Eingangsbereich des DJK Sportheims zu montieren.

Die Installation wird noch dieses Jahr stattfinden. Ein oder mehrere kurze Einweisungsabende werden wir dann zu Beginn des neuen Jahres 2026 durchführen. F

Falls sich eine Privatperson, eine Firma oder ein Verein an der Anschaffung beteiligen möchte, so stehen wir dem positiv gegenüber (DE13 7906 9001 0003 2195 85). Sollte eine Spendenquittung gewünscht sein, so bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme, damit der ordnungsgemäße Prozess eingehalten wird.

Eure Vorstandschaft der DJK

Freiwillige Feuerwehr Stadeltschwarzach

Schneeflockenball 2026

Die Freiwillige Feuerwehr Stadeltschwarzach und die DJK Stadeltschwarzach präsentieren auch 2026 den Schneeflockenball am **Montag, den 05.01.2026** im DJK Sportheim Stadeltschwarzach mit Tutti Frutti und einer Tanzeinlage von Tänzerinnen der Narrengilde Laub.

Für Speisen und Getränke sorgt in bewährter Weise das Team der DJK.

Barbetrieb ab 21:00 Uhr, hier werden Sie von dem Team der FFW Stadeltschwarzach bedient.

Beginn: 20:00 Uhr

Einlass: ab 19:00 Uhr.

Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

WITTICH
MEDIENT

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Liebe Patienten!

Vom 24.12.2025 bis 02.01.2026 ist unsere Praxis wegen Urlaub geschlossen

Ab 05.01.2026 sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Praxis E. Rieger und A. Schöpfel, Prichsenstadt

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Liebe Eigentümer!

Sie überlegen Ihre Immobilie zu verkaufen?
Gerne unterstütze ich Sie dabei. Exakte Markt- und Preisanalyse - professionelle Angebotsstellung - Unterlagenbeschaffung inkl. EAB + ISFflight - Vollservice von der Immobilienaufnahme bis zur Schlüsselübergabe ... bei mir bekommen Sie das Rund-um-Sorglos-Paket! Ich freue mich auf Ihren unverbindlichen Anruf!

Ihre regionale Maklerin Sophie Engelhardt, 0173 43 54 139,
s.engelhardt@garant-immo.de
GARANT Immobilien Tel. 0931 32 93 76 25

Brennholz zu verkaufen
ofenfertig mit Lieferung
0170 5947615

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wir suchen Verstärkung

für unser Team.

Jetzt bewerben

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Medienunternehmen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir zur Unterstützung unseres Vertriebsteams

in Teilzeit (25 - 30 h) einen

Personaldisponent/ Zustellerbetreuer (m/w/d)

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Koordination unserer Zeitungsboten vor Ort
- Aktive Akquise neuer Zusteller und beurteilung von Bewerbungen
- Schaffen von vertraglichen Grundlagen für Neueinstellungen
- Bearbeitung von Reklamationen
- Interne Auftragsabwicklung und Koordination des Workflows von Druckerei bis zur Zustellung
- Unterstützung unseres Vertriebsteams im Bereich Beilagenabwicklung und Disposition

Der ideale Bewerber m/w/d

- ist zuverlässig, kontaktfreudig und kommunikativ
- ist engagiert, belastbar und zeigt Durchsetzungsvermögen
- besitzt gute PC-Kenntnisse (insb. Word und Excel)
- hat einen Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine umfassende Einarbeitung in alle relevanten Themen rund um den Vertrieb
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Jobrad u.v.m.

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Geschäftsführung, Christian Zenk
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden und Geschäftspartnern herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!



INGENIEURBÜRO BRÄNDLEIN
INH. REGINA HULLER & DRG.
Pfarrer-Büttner-Str. 16 | +49 (0)9383 99999
97353 Wiesentheid | info@bbrnaendlein.de



Deutsche
Vermögensberatung

Fröhliche Weihnachten
und ein gutes neues
Jahr!

Büro
Stefan Deppisch und Team

Am Lindachsgraben 18
97353 Wiesentheid
Telefon 09383901023



EINE WUNDERSCHÖNE
WEIHNACHTSZEIT
UND EIN
GUTES NEUES JAHR

HairArt by Eva

Eva Roß

Neudorf 20, 97357 Prichsenstadt

☎ 09383 90 99 677

Wir gönnen uns eine kreative Pause
und sind von 31.12.25-06.01.26
im Urlaub. Ab 07.01.26 sind wir
wieder wie gewohnt für Euch da.



gasuf.
Energie. Wärme. Zukunft.

Nachhaltig,
service-
orientiert,
fair kalkuliert:

Ihre Versorgung mit Gas,
Pellets, Wärme & mehr!

Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de



LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17/ -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



FROHE
WEIHNACHTEN

und alles erdenklich Gute für das neue Jahr



Neudorf 70
97357 Prichsenstadt
Tel. 09383 2186
E-Mail: info@beckautoservice.de
www.beckautoservice.de

Wir machen Urlaub vom
22.12.2025 – 06.01.2026.

Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,

in den hektischen Tagen der
Vorweihnachtszeit bleibt leider oft
zu wenig Zeit für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal innehalten
und sich erinnern, was einem wichtig ist.
Wichtig ist uns an dieser Stelle die
Gesundheit und der Zusammenhalt Aller
sowie der Dank, den wir Ihnen für das
entgegengebrachte Vertrauen und Ihre
Treue aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir
besinnliche und friedvolle Weihnachten,
verbunden mit den besten Wünschen für
ein in jeder Hinsicht gesundes neues Jahr.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir wünschen Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax: 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Wir gestalten mit **STEIN**

REINHART

Ebracher Str. 16, Tel. 09554 278
96181 Untersteinbach
naturstein.reinhart@gmx.de

- Fensterbänke
- Treppen
- Küchenarbeitsplatten
- Bodenbeläge
- Badgestaltung
- Restaurierung
- Grabmale

BAUGESCHÄFT

STEFAN MAURER

ROHBAU | UMBAU | BAGGER | PFLASTERARBEITEN

Allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr.

Rehhäusergasse 6 • 97353 Wiesentheid
Telefon 09383 427 • Telefax 09383 99045
Mobil 0171 5801211
E-Mail baugeschaeft.stefan.maurer@t-online.de

Wir wünschen allen Kunden, Freunden
und Bekannten unseres Hauses
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

Sidyka
Jascha
Bildhauer

Bildhauerei & Objektgestaltung
Rüdenhausen

Tel. 01577 263 84 84

- Grabstein-Inschriften direkt vor Ort!
- Nachbeschriftungen
- Sandsteinarbeiten
- Rekonstruktionen/Restaurierung
nach historischem Vorbild
- Bildhauerarbeiten
- Sonderanfertigungen uvm.

www.fsb-bildhauer.de info@fsb-bildhauer.de

**Unsere
Produktplatte:**

- › Schwefelarmes Heizöl
Für effizientes, wirtschaftliches
und umweltschonendes Heizen.
- › Premium-Heizöl
Optimiert die Verbrennung in Ihrer
Heizungsanlage und erhöht die
Lagerstabilität des Heizöls.
- › Dieselkraftstoff mit Additiv
- › Additive wie Rußstop,
Kälteschutz für Heizöl.
- › Öl-Aufsaugmittel

HEIZÖL

DIESEL

Philipp Haupt

Inh. Barbara Haupt

VOLKACH Ihr Partner,
der Sie auch morgen
zuverlässig betreut!

09381/2452

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch

wünscht Ihnen die

Metzgerei Roppelt

Metzgerei und Partyservice Ewald Roppelt

Karlsplatz 6 · 97357 Prichsenstadt



Vorbestellen & Genießen

Silvester mit den Liebsten feiern - ganz ohne Küchenstress!

Spezialitäten für Raclette & Fondue

Wurst- & Fleischwaren aus eigener Schlachtung

Geschenkkörbe & Gutscheine als Last-Minute-Weihnachtsgeschenk

Einfach bestellen und zum Wunschtermin abholen!

Toni's Gasthof lädt ein!

Wir sind an allen Feiertagen mit warmer Küche für euch da!

Festliches Mittag- oder Abendessen

Weihnachtsfrühstück mit neuer vielfältiger Frühstückskarte

Große Tafel oder kleine Runde ganz individuell

24.12.	06:00-18:00 Uhr
25.12.	07:00-21:00 Uhr
26.12.	07:00-21:00 Uhr
31.12.	06:00-17:00 Uhr
01.01.	07:00-21:00 Uhr



Veranstaltungen 2025/26

- 21.12. Geiselwinder Weihnachtsmarkt
- 23.12. Justice + Mit ohne Strom
- 25.12. Troglauer
- 26.12. Javelin
- 27.12. Stahlzeit
- 03.01. Cherokee
- 08.01. Dirkschneider + Evil Invaders
- 10.01. Motion Sound
- 16.01. Ensiferum
- mit Freedom Call und Dragony
- 17.01. XXL 90er Party mit Mütze Katze

Geschenkkideen

Leckereien aus der Metzgerei, Tickets für Events oder kleine Aufmerksamkeiten aus dem Kirchenladen, schau vorbei!

Vorbestellung bis 20.12. unter 09556 18 137 oder metzgerei@autohof-strohofer.de

Tischreservierung unter 09556 18 133 oder rasthof@autohof-strohofer.de



fröhliche Weihnachtszeit
wünscht Familie Strohofer & Team



Besinnliche Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr!



Bezirksdirektion
Koos, Uhl & Bäuerlein

Industriestraße 21
97353 Wiesentheid
Tel 09383 903777
daniel.koos@ergo.de

Einfach, weil's wichtig ist.

